

burger Bischofs Kuno († 1132) und/oder des Abtes Konrad († 1145) aus Siegburg nach Mondsee kam, kann zu diesem Zeitpunkt der Saladinbrief, der im Original erst 1173 geschrieben worden ist und dessen Übersetzung mithin nicht früher angefertigt worden sein kann, nicht in der Vorlage enthalten gewesen sein. Will man also an der Siegburger Herkunft auch des Saladinbriefes in der Mondseer Handschrift festhalten, wäre man gezwungen, den Handschriftentransfer aus Siegburg frühestens in die 1170er Jahre zu verlegen, als die Verbindungen Mondsees zum Reformkloster im Rheinland nicht mehr besonders eng waren⁶⁹. Ausgeschlossen ist auch diese Überlegung allerdings nicht, da ja noch immer Verbindungen auf persönlicher Ebene Bestand haben konnten, auf die es heute keinen erkennbaren Hinweis mehr gibt.

Was nun die Klosterneuburger Teilüberlieferung betrifft, so ist sie insbesondere rezeptionsgeschichtlich relevant, zumal ja keine sekundären Äußerungen über den Brief bekannt sind und seine Rezeption nur aus den erhaltenen Handschriften erschlossen werden kann: K untermauert die Bekanntheit des Textes im südostdeutschen beziehungsweise österreichischen Raum Ende des 12. Jh. und erhöht die Zahl der nachweisbaren Textzeugen per se sowie aufgrund der Tatsache, daß sowohl für I und K als auch für B und jenes Exemplar, auf welches I und K zurückgehen, jeweils eine (heute anscheinend verschollene oder nicht agnoszierte) gemeinsame Vorlage (mit möglicherweise weiteren Zwischenstufen) angenommen werden muß, deutlich. Somit haben mindestens fünf Abschriften vom Archetypus des Textes existiert. Für die Textkonstitution spielt K aufgrund seiner schlechten Qualität kaum eine Rolle, da der Text mit Ausnahme einer Stelle keine Varianten bietet, die in B und/oder W nicht ohnehin vorhanden wären. Die besagte Lesart könnte allerdings zu einer kleinen Textverbesserung beitragen. Beide bisher vorhandenen Drucke des Briefes⁷⁰ übernehmen nämlich an jener Stelle, an der Saladin seinen Gesandten Abū Ṭāhir namentlich nennt⁷¹, den Wortlaut von W (...*fidelem nostrum sapientem quidem et*

69) Mondsee dürfte schon bald nach dem Tod Abt Konrads (1145) „in den Bann der von hirsauischem Geist getragenen ‘Admuntina religio’“ geraten sein, vgl. PFAFF, *Scriptorium* (wie Anm. 34) S. 19 und 38.

70) Michael DENIS, *Codices manuscripti theologici Bibliothecae palatinae Vindobonensis latini aliarumque occidentis linguarum* (2 Bände, 1792-1802) 2 S. 327-330 (Abdruck von cyp. 723) sowie RÖHRICHT, *Zur Geschichte der Kreuzzüge* (wie Anm. 15) S. 575-577 (Text konstituiert aus der Wiener und Berliner Überlieferung, mit gelegentlichen kleineren Versehen).

71) In der lateinischen Übersetzung verballhornt zu *Butair Esmair* (W, B) beziehungsweise *Butachir Elmahir* (K).